

Absagepflicht

Mir ,Name:_____ ist bekannt dass ich,

sofern ich einen Termin nicht wahrnehmen kann, diesen spätestens 24 Stunden vorher, telefonisch (AB 24 Std.) oder per email absagen muss.

Außerdem bin ich hiermit darüber informiert, dass unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine gemäß § 615 BGB privat in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung gestellt werden. Sofern ein kurzfristig abgesagter Termin über die Warteliste neu vergeben werden kann, entstehen Ihnen keine Kosten.

Für eine nicht stattgefundene Behandlung zu unterschreiben ist keine Option! und wird von allen Krankenkassen als Betrug bewertet.

X_____

Datum

X_____

Unterschrift Patient/Erziehungsberechtigten
gesetzlicher Vertreter